

Sicherheitsregeln und Haftungsausschlusserklärung SEGWAY

Probefahrt / Parcours / Tour / Miete



Sicherheitsregeln

Für die Nutzung des Elektrofahrzeuges SEGWAY müssen Sie **mindestens 14 Jahre** alt sein.

Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn, welche Bereiche Sie mit dem SEGWAY befahren dürfen.

Mindestgewicht 45 kg, maximal Gewicht des Fahrers ca. 118 kg.

Sie müssen sich die SEGWAY Sicherheits-DVD angesehen oder an der Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.

Sie müssen einen **Helm** tragen.

Lassen Sie sich umfassend in die **Handhabung** des SEGWAYs **einweisen**.

- Funktionsweise des SEGWAYs (Erklärung des Infokey-Kontrollers)
- Auf und Absteigen, Beschleunigen und Bremsen, Steuerung rechts und links
- Warnsignale des SEGWAYs „rot blinkende Lichter und Vibrationen der Plattform bedeutet“ die Fahrt sofort beenden und vom Fahrzeug absteigen – beim Ignorieren dieser Warnhinweise kann es zu einer Selbstabschaltung des Fahrzeuges kommen.

Während der Fahrt nicht absteigen, beide Füße auf der SEGWAY Plattform lassen – die Drucksensoren auf beiden Standflächen müssen permanent belastet werden.

Dem SEGWAY Fahrer ist es nicht erlaubt während der Fahrt zu telefonieren, Fotos zu machen oder zu filmen. Wichtig: Immer beide Hände am Lenker lassen – **nicht freihändig fahren**. Beim Abbiegen wie beim Fahrradfahren Handzeichen geben.

Bei Probefahrt und Parcours nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

Mindestens 3 Meter Abstand zum Vordermann/-frau einhalten. Auch seitlich einen Mindestabstand von 1 Meter einhalten. Auf Bodenunebenheiten oder Fahrbahnbeschädigungen achten und

ausweichen. Nicht in Schlaglöcher und Pfützen fahren. Vorsicht vor Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen. Bitte nicht versuchen diese zu überfahren – es kann zum Sturz führen. Im Zweifel absteigen und den SEGWAY über das Hindernis führen.

Pro Fahrzeug nur ein Fahrer – es ist verboten weitere Personen oder Kinder mitzunehmen.

Den Anweisungen des Betreibers/Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Keine Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte.

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den SEGWAY-Betreiber/Vermieter zurückzugeben.

Haftungsausschluss

Die Benutzung der SEGWAY Fahrzeuge, das Betreten des Parcours oder der Tourstrecke und der dortige Aufenthalt, sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt **auf eigene Gefahr und eigenes Risiko**.

Die Fahrten auf dem Fahrzeug sowie die Teilnahme eines Parcours oder einer Tour sind nur für denjenigen gestattet, der diese **Sicherheitsregeln und Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis** genommen und unterschrieben hat.

Der Betreiber/Vermieter übernimmt **keine Haftung** für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb von SEGWAY Fahrzeugen entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter verschuldet sind.

Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die **zivil- und strafrechtliche**

Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeugen verursachten **Personen-, Sach- und Vermögensschäden**.

Die Benutzung der SEGWAY Elektroroller ist Personen nicht gestattet, die an **körperlichen Gebrechen** leiden, oder unter **Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss** stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit **Herzproblemen** und/oder **Bluthochdruck** wird ausdrücklich von der Nutzung der SEGWAY Elektroroller abgeraten.

Bei der Benutzung der SEGWAY Fahrzeuge ist den **Anweisungen** des Betreibers/Vermieters **Folge zu leisten**. Für **Schäden**, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen vom Betreiber/Vermieter oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Betreiber/Vermieter **keine Haftung**.

Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten ausgeschlossen. Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

Das Fahren mit Gelände SEGWAYs X2 oder X2 SE ist **nur auf Privatgelände** mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt. Bei Touren mit SEGWAYs i2 und i2 SE im öffentlichen Straßenverkehr ist die Zulassungsverordnung, insbesondere im Hinblick auf die freigegebenen Verkehrsflächen, vor Fahrtbeginn zur Kenntnis zu nehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln bei SEGWAY -Probefahrt – Parcours – Tour – Miete und zum Haftungsausschluss des Betreibers/Vermieters gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift